
Für das Mitteilungsblatt am 30.11.2018

Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 06.11.2018

Beratung Haushaltsplan - Entwurf 2019

Die Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2019 stand im Mittelpunkt der Gemeinderatssitzung am 06. November. Bürgermeister Bischoff erläuterte, dass die bei der Verwaltung eingegangenen Mittelanmeldungen für den Haushaltsplan 2019 in einen ersten Vorentwurf eingearbeitet und im Rahmen zweier Amtsleiterbesprechungen beraten wurden. Auf eine große Amtsleitersitzung mit Ortsvorstehern und Bürgermeistern wurde verzichtet. Weiterhin fand am 16.10. eine gemeinsame Besprechung mit dem Kämmerer Reinhold Möhrle und den Gemeinderäten statt. Die gestellten Fragen wurden gesammelt und an die Verwaltung zur Erläuterung und Beantwortung gegeben. Das Ergebnis wurde wiederum an die Gemeinderäte rückgekoppelt. Die Gemeinderäte waren damit einverstanden, dass wie bisher üblich der Haushaltsplanentwurf Seite für Seite zur Beratung aufgerufen wird. Ein anderer Vorschlag wurde nicht vorgetragen. Auf Nachfrage von Gemeinderat Kirschenmann erläuterte Bürgermeister Bischoff, dass der Flächennutzungsplan in der Gemeinderatssitzung am 27. November zur abschließenden Beratung mit Satzungsbeschluss vorgelegt werde. Mitte Dezember soll dann der Gemeinsame Ausschuss tagen. Das Zielabweichungsverfahren ist ebenfalls nahezu fertig gestellt. Anfangs 2019 sollte die Rechtswirksamkeit erfolgen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Finkbeiner, erläuterte der Vorsitzende, dass Kosten und Preisentwicklungen für den Haushaltsplan 2019 bereits aktualisiert seien. Bezüglich der Sanierung des Schulzentrums verweist er darauf, dass mittlerweile Investitionspakete gebildet wurden. Bezüglich der Aktivitäten des Landschaftserhaltungsverbandes erläuterte Bürgermeister Bischoff, dass mit der Nachfolgerin einzelne Maßnahmen besprochen werden müssen. Gemeinderat Mäder verweist auf den Zollernalbkreis. Dort funktioniert es bezüglich landschaftserhaltender Maßnahmen z.B. Streuobstwiesen, gut. Er bittet dort nachzuhaken.

Hinsichtlich der Verschattungstechnik im Mehrzweckraum ist Bürgermeister Bischoff der Meinung, dass dies nicht vordringlich sei und man noch um ein Jahr schieben könne. Wichtig sei ihm die Konferenzanlage, die mit 12.000 Euro zu veranschlagen ist. Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass die Verschattungsanlage wegen der nichtöffentlichen Sitzung erforderlich sei. Nachdem die Technik für die Konferenzanlage und diese mit Nutzung durch außerörtliche Gremien ggf. hierfür Miete verlangt werden könne, wird aus der Mitte des Gemeinderates vorgeschlagen, die Konferenzanlage 2019 und die Verschattung im Jahr 2020 umzusetzen. Bürgermeister Bischoff stellt den Antrag, die Konferenzanlage im Jahr 2019 umzusetzen zur Abstimmung. Abstimmung: 6 Fürstimmen; somit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Bürgermeister Bischoff stellt den Antrag, die Verschattungsanlage im Jahr 2019 umzusetzen zur Abstimmung. Abstimmung: 3 Fürstimmen; somit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt. Dies bedeutet, dass im Haushaltsplanentwurf für 2019 die Konferenzanlage mit 12.000 Euro und die Verschattung des Mehrzweckraumes mit 22.000 Euro nicht umgesetzt werden.

Gemeinderat Finkbeiner schlägt vor, verzinktes Material für Geräte auf Spielplätzen zu beschaffen, um die Unterhaltungskosten langfristig zu reduzieren. Auf Nachfrage von Gemeinderat Kirschenmann erläutert Bürgermeister Bischoff, dass Maßnahmen hinsichtlich Fußverkehrscheck im Einzelnen im Gemeinderat beraten werden. Jetzt sei lediglich eine Planungsrate und für umzusetzende Maßnahmen pauschal 20.000 Euro vorgesehen.

Auf Nachfrage von Frau Sannert erläutert Bürgermeister Bischoff, dass Straßenerhaltungmaßnahmen in der Regel zurück gestellt, wenn Zuschussanträge für Kanalsanierungen nicht gewährt werden. Die Entscheidungen über die Zuschüsse fallen im April/Mai des kommenden Jahres. Dann wisse man im Einzelnen mehr. Dann müsse der Gemeinderat im Einzelnen darüber entscheiden. Die Maßnahmen müssen auf jeden Fall im Haushaltsplan veranschlagt werden, ansonsten würde kein Zuschussantrag gestellt werden können.

Auf Nachfrage von Frau Vischer wurde der Haushaltsansatz für den Neubau des Feldweges im Gewann Lehnle von 62.000 auf 15.000 Euro reduziert. Ein örtlicher Unternehmer reiche noch ein Angebot ein, wie vom Gemeinderat gebeten. Auf Nachfrage von Herrn Finkbeiner erläutert Herr Möhrle, dass der Haushaltsplanansatz für die Sanierung Ortskern II auf 600.000 Euro angehoben werden müsse.

Anschließend werden die Haushaltspläne für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und für das Freizeitbad beraten. Gemeinderat Gärtner schlägt im Hinblick auf die Verschuldung in den Eigenbetrieben vor, dass sich die Gemeinde antizyklisch verhält und keine teuren Maßnahmen umsetzt. Bürgermeister Bischoff erläutert, dass man überzogen hohe Ausschreibungen aufheben würde, wie in der Vergangenheit schon mehrfach praktiziert. Kämmerer Reinhold Möhrle erläutert, wenn die im Haushaltsplanentwurf 2019 eingestellten Zuschüsse nicht erzielt werden können, dann würde die betreffende Maßnahme auch nicht umgesetzt werden. Bei den Abwassermaßnahmen wurden zum Beispiel nur 50 Prozent Zuschüsse angesetzt. Bürgermeister Bischoff erläutert, dass ein hoher Investitionsrückstau auflaufe, wenn eben im Bereich der Abwassermaßnahmen nichts umgesetzt werde. Es sei deshalb nicht sehr sinnvoll, zu viel aufzuschieben. Hier sollen von Fall zu Fall Entscheidungen getroffen werden, da man nicht weiß, wie sich die Konjunktur weiter entwickelt.

Festlegung einer Stückvergütung für das Ablesen von Wasseruhren zum 01.01.2019

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass seit 01.01.2014 eine Stückvergütung pro Wasseruhr von 0,80 Euro ohne Steuern gezahlt werde. Nachdem nun einige Jahre vergangen sind, wird vorgeschlagen, die Stückvergütung ab dem 01.12.2018 auf 1,00 Euro je abgelesener Wasseruhr anzuheben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass man bei manchen Kunden mehrfach vorbei gehen muss, um sie anzutreffen. Es sei geplant, dieses Jahr nochmals ablesen zu lassen und in Zukunft umzustellen. Eine digitale Ablesung, bei dem ein Fahrzeug des Bauhofs an den Gebäuden vorbei fährt und die Zählerstände erfasst, sei noch problematisch aus Gründen Datenschutz und der Möglichkeit, dass die Anschlussnehmer der Ablesung widersprechen können. Eine weitere Möglichkeit ist die Erfassung per Karte, die der Hauseigentümer selbst ausfüllt. Auch dieses System habe Nachteile, wenn z.B. nur 90 Prozent der Karten zurück geschickt werden und die Zählerstände dann geschätzt werden müssen. Es sei damit zu rechnen, dass Korrektu-

ren entstehen und so ein hoher Verwaltungsaufwand vorhanden ist. Die jetzige Form der Wasseruhrenablesung sei die preiswertigste Möglichkeit.

Gemeinderat Kaiser beantragt, die Stückvergütung auch aus Gründen des Mindestlohnes auf 1,50 Euro zu erhöhen. Diesen Vorschlag unterstützt auch Gemeinderat Finkbeiner.

Gemeinderat Neub ist der Meinung, dass alle anderen Ablesungsmethoden teurer seien. Der reduzierte Antrag von Gemeinderat Kaiser, die Erhöhung von 0,80 Euro auf 1,30 Euro vorzunehmen, fand nach Abstimmung 15 Fürstimmen und somit die erforderliche Mehrheit.

Informationen und Anfragen

Zum Tagesordnungspunkt Informationen und Anfragen meldet sich Gemeinderat Gärtner. Er bezieht sich auf Presseveröffentlichungen durch Leserbriefe und die Äußerungen der Vorstände der Weiler Wärme. Als ältester Gemeinderat habe er recherchiert Bauherr und Eigentümer sei nicht die Weiler Wärme, sondern die Firma Bioenergie, dessen Eigentümer Gemeinderat sei. Ein 30 Prozentiger Anteil wie von der Bioenergie vorgesehen, so viel werde nach seiner Ansicht in Pfalzgrafenweiler in allen Schreinereien zusammen nicht verbrannt. Weiter fährt er fort, dass wenn es auch eine Selbstverpflichtung gebe, den niedrigeren Emissionsgrenzwert einzuhalten, so sei doch Leimholz und gestrichenes Holz A2 Holz und würde chemische Prozesse bei der Verbrennung auslösen. Weiterhin heißt es noch, dass der Gemeinderat dieser Verwendung zugestimmt habe; dies stimmt nicht. Die Verwaltung habe im Rahmen des Bauantragsverfahrens zugestimmt. Die Verbote seien im Grundbuch gesichert. Die Dienstbarkeiten verjähren nicht. Die Genehmigung im Rahmen des Immissionsschutzverfahrens sei unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt worden. Es könne nicht sein, dass hier eine überregionale Altholzverbrennung stattfinde. Im Kaufvertrag für den Bauplatz von der Gemeinde an die Firma Bioenergie sei lediglich die Verwendung von naturbelassenem Holz zugelassen.

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass aus verschiedenen Gründen die Beratung im Gemeinderat zeitlich nicht rechtzeitig eingebracht werden konnte vor der Jahresversammlung. Es stehen weitere Themen bezüglich der Weiler Wärme eG zur Beratung an. Auch dieses Thema werde aufgearbeitet und benötige noch Zeit. Anfang 2019 sollen diese Themen entschieden werden. Auf Nachfragen von Herrn Gärtner erläutert Bürgermeister Bischoff, dass dies jeweils in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates stattfindet. Hier treffen öffentliches Recht durch die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung und Privatrecht der Gemeinde aufgrund der Grunddienstbarkeit aufeinander. Die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung war zu erteilen, nachdem es keine öffentlich-rechtlichen Gründe für die Ablehnung gab. Dies müsse privatrechtlich geklärt und entschieden werden. Ob eine Altholzverbrennung befürwortet oder abgelehnt wird, entscheidet letztendlich der Gemeinderat.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.